

## Antrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz auf

- Neugenehmigung (§ 4 BImSchG)
- Änderungsgenehmigung (§ 16 BImSchG)
- Änderungsgenehmigung Repowering (§ 16b BImSchG)
- Vorbescheid (§ 9 BImSchG)
- Teilgenehmigung (§ 8 BImSchG)
- Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 8a BImSchG)

### 1. Antragsgegenstand

Bezeichnung des Vorhabens

Einstufung nach der 4. BImSchV

### 2. Antragstellerin/Antragsteller

Name, Firma

Geschäftsführerin/Geschäftsführer

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner

Telefon

Fax

E-Mail

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Ist die Antragstellerin/der Antragsteller Eigentümer des Grundstückes?

- Ja       Nein, dann zusätzlich Nr. 3 (*Grundstückseigentümer*) ausfüllen

### 3. Grundstückseigentümer

Nur auszufüllen, wenn nicht personengleich mit Antragstellerin/Antragsteller (*Pachtvertrag oder entsprechende Einverständniserklärung zum Vorhaben ist vorzulegen*)

Name

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Eigentümerart		

#### 4. Betreiber der Anlage

Nur auszufüllen, wenn nicht personengleich mit Antragstellerin/Antragsteller

Name		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

#### 5. Eigentümer der benachbarten Grundstücke

*(ggf. zusätzlich Beiblatt verwenden)*

Flurnummer	Gemarkung
------------	-----------

Name		
------	--	--

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
--------------------	--------------	-----

Telefon	Fax	E-Mail
---------	-----	--------

Flurnummer	Gemarkung
------------	-----------

Name		
------	--	--

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
--------------------	--------------	-----

Telefon	Fax	E-Mail
---------	-----	--------

Flurnummer	Gemarkung
------------	-----------

Name		
------	--	--

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
--------------------	--------------	-----

Telefon	Fax	E-Mail
---------	-----	--------

#### 6. Standort des Vorhabens

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
--------------------	--------------	-----

Flurnummer	Gemarkung
------------	-----------

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes
---

## 7. Inbetriebnahme

Voraussichtlicher Baubeginn

am/im

Die Anlage soll voraussichtlich in Betrieb genommen werden

am/im

## 8. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

Antragsunterlagen, laut Inhaltsverzeichnis

Anzahl angeben (...-fach)

Unterlagen mit Betriebsgeheimnissen, laut Inhaltsverzeichnis  
(diese Unterlagen bitte kennzeichnen)

Anzahl angeben (...-fach)

## 9. Anlagenplaner/beauftragtes Ingenieurbüro

Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Bauvorlageberechtigt nach Art. 61 BayBO

Ja  Nein

Beruf

### Vollmacht:

Mit nachstehender Unterschrift (unter Punkt 11) bevollmächtigt die Antragstellerin/der Antragsteller den Anlagenplaner/Ingenieurbüro, Verhandlungen mit der Genehmigungsbehörde im Zusammenhang mit diesem Vorhaben zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen bis zur Antragsverbescheidung in Empfang zu nehmen.

Ja  Nein

## 10. Kosten des Vorhabens

Investitionskosten insgesamt inklusive Umsatzsteuer

Euro

davon Baukosten inklusive Umsatzsteuer

Euro

## 11. Unterschriften

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anlagenplaner/beauftragtes Ingenieurbüro

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller



	<p>gen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).</p> <p>Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.</p>
<b>4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde</b>	<p>Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:</p> <p>Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München  Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München  Telefon: +49 89 212672-0  Telefax: +49 89 212672-50</p> <p>Kontaktformular:  <a href="https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html">https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</a></p>
<b>5. Zwecke der Datenverarbeitung</b>	Wir verarbeiten Ihre Personenbezogenen Daten, soweit dies zur Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG erforderlich ist.
<b>6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung</b>	Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG, §§ 4, 8, 8a, 9, 10, 16, 19 BImSchG, §§ 2 und 3, 10, 10a, 11 und 11a der 9. BImSchV Art. 1 Abs. 1 Nr. 1 BayImSchG
<b>7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt</b>	Entfällt
<b>8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden</b>	Entfällt
<b>9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auftragsverarbeiter:  Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung  IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ)  St.-Martin-Straße 47  81541 München  Telefon: +49 89 2119-0  E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@ldbv.bayern.de">datenschutz@ldbv.bayern.de</a></li> </ul> <p>Ihre Daten werden zentral beim IT-DLZ gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung der Verantwortlichen betreibt.</p>
<b>10. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation</b>	Soweit das Vorhaben erhebliche grenzüberschreitende Umweltauswirkungen haben kann, erfolgt ggf. die Übermittlung an die von dem anderen Staat benannte Behörde bzw. die oberste für Umweltangelegenheiten zuständige Behörde des anderen Staates (§ 11 a der 9. BImSchV, Teil 5 Abschnitte 1 und 3 UVPg).
<b>11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	Entfällt
<b>12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b>	Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Nach der vollständigen Einstellung des Anlagenbetriebs überprüfen wir spätestens alle 10 Jahre gem. 5.1 Aussonderungsbekanntmachung die Unterlagen auf ihr weiteres Speicherbedürfnis. Spätestens nach 30 Jahren-es sei

	denn die Unterlagen werden auf Grund einer Einzelfallprüfung noch laufend benötigt- werden die Unterlagen den staatlichen Archiven angeboten oder bei Nichtannahme durch die Archive datenschutzkonform vernichtet (6.3 und 14.1 Aussonderungsbekanntmachung).
<b>13. Pflicht/Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten</b>	Die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und die beantragte Genehmigung nicht erteilt werden kann.